

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Praktische Anleitung zur häuslichen Buchführung und häuslichen Wohlfahrtspflege für höhere u. mittlere Mädchenschulen u. verwandte Anstalten

Mang, Adolf

Emmendingen, 1895

VI. Versicherungen.

urn:nbn:de:bsz:31-56652

weit, schon bis zum Nerv vorgedrungen, so kann man die Zähne oft nicht mehr retten oder nur unter beträchtlichen Schmerzen plombieren.

Zur familiären Gesundheitspflege gehört auch die **Hausapotheke**. Dieselbe ist in Notfällen ganz unerlässlich. Denn was hilft die Kenntnis der ersten Heilmittel, wenn dieselben zur Zeit der höchsten Gefahr nicht zur Hand sind?

Für Bemittelte sind reich ausgestattete Hausapotheken samt Anweisung, in den Apotheken käuflich. Für Unbemitteltere genügt auch die Anschaffung etwa folgender Hausmittel unter ärztlicher Beratung: Kampherspiritus zu Einreibungen, als krampfstillendes Mittel bei Verstauchungen und Rheumatismus; Hoffmanns Tropfen belebend bei Ohnmachten — nur in kleinen Dosen von 10—15 Tropfen auf Zucker zu nehmen, Senfmehlpapier oder Senfspiritus zu Aufschlägen, um einen gefährlichen Blutandrang gegen Herz, Lunge oder Gehirn nach der Haut abzuleiten. In jedem Sommer sammelt die Hausfrau verschiedene Theesorten, und zwar: schweißtreibende, wie Linden- und Holunderblütthee bei Erkältungen, schleimige, wie Eibisch-, Malven- und Brustthee bei Brustkatarrh, blähungstreibende, wie Kamillen-, Melissen- und Pfeffermünzthee bei Kolik und Übelkeiten. Fernere Mittel sind: Eisenchlorid zum Stillen von Blutungen, Salmiakgeist gegen Fliegenstich, Weind- und Kalkwasser zu gleichen Teilen gemischt als bestes Mittel bei Brandwunden, Karbolwasser zur säulnislosen Wundenbehandlung (jedoch nur auf ärztliche Erlaubnis hin, da nach Dr. Willroth Karbolsäure auch Wunden vergiften kann), Gesteppflaster, Eisbeutel, die Esmarck'schen Mittel für den Samariterdienst oder den Rußbaum'schen Notverband von Gebr. Stiefenhofer, München, Witterfending, wollene Leibbinden, alte Leinwand, Wachsstück u. s. f.

Ein herrliches Heilmittel ist auch das Eis. Bei Diphtheritis z. B. in längerem Eisbeutel um den bloßen Hals gelegt und so oft erneuert, als das Eis durch die Fieberhitze schmilzt, verbunden mit häufigen Gaben von kleinen Eisstückchen oder Eiswasser, hat sich das Eis stets bei rechtzeitiger Anwendung als souveränes Heilmittel bewährt und schon vielen Diphtheritisfranken das Leben gerettet! In allen Gemeinden, selbst auf dem Land, sollten daher Eisgruben angelegt werden. Das Eis läßt sich auch im kleinen bei der Krankenpflege lange aufheben, wenn man es mehrfach in Teppiche einschlägt. Statt zu schmelzen, gefrieren letztere sogar mit dem Eis zusammen!

Nie wende man sich an Quacksalber, und wenn dieselben noch so viele Zeugnisse in den Zeitungen veröffentlichen, sondern nur an einen **Arzt**. Man fährt stets **billiger** dabei und ist dann nicht der großen Gefahr ausgesetzt, seine Gesundheit **vollends zu verlieren**.

Außer guten Gesundheitsbüchern lege man sich noch ein Rezeptenbuch an, klebe jedes Rezept ein und schreibe daneben den betreffenden Erkrankungsfall, damit man im Wiederholungsfalle das Rezept wieder verwenden kann.

VI. Versicherungen.

Der Eintritt in eine solide Lebensversicherung ist eine der **dringendsten** Pflichten für die Sicherstellung der Zukunft der Hinterbliebenen, eine Wohlthat, die der treue Familienvater den Seinen noch über das Grab hinaus erweist! Er sollte so frühe und hoch als nur möglich geschehen, weil die Beiträge in jungen Jahren sehr **niedrig** sind. Auch der Geschäftsmann sollte einen Teil seiner Erparnisse so anlegen. Denn eine große Gesellschaft kann das Risiko eines einzelnen frühen Todes leichter tragen, weil sich zulezt alles ausgleichen muß; eine einzelne Familie kann leicht daran zu Grunde gehen!

Wie das Leben, so sollte man auch das Haus und die Fahrnisse versichern lassen. Der Beitrag ist so klein, die Gefahr, durch Brand unglücklich zu verarmen oder die Möbel nicht mehr anschaffen zu können, sehr groß!

Bezüglich der Feuerversicherung darf beim Umzug die sofortige Anzeige nicht vergessen werden, sonst verliert man jeden Anspruch auf Entschädigung!